

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) -Betreuungsangelegenheiten
(Erhebung personenbezogener Daten)

<p>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung</p>	<p>Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)</p>
<p>2. Verantwortlich</p>	<p>Landkreis Stendal Der Landrat Betreuungsbehörde Hospitalstraße 1-2 39576 Hansestadt Stendal E-Mail: betreuungsbehoerde@landkreis-stendal.de</p>
<p>3. Datenschutzbeauftragter</p>	<p>Landkreis Stendal Datenschutzbeauftragte Hospitalstraße 1-2 39576 Hansestadt Stendal Telefon: 03931 607540 Fax: 03931 213060 E-Mail: datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de</p>
<p>4. Zweck der Datenverarbeitung</p>	<p>Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten dient der recht- und zweckmäßigen Erfüllung der dem Sachgebiet Betreuungsbehörde des Landkreises Stendal obliegenden Mitwirkung im Rahmen der Entscheidung des Amtsgerichts/Betreuungsgerichts oder Landgerichts über die Bestellung eines Betreuers, die Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme. Zudem erhebt und verarbeitet die Betreuungsbehörde als am Geschäftssitz des beruflichen Betreuers zuständige Stammbehörde die für dessen Registrierung erforderlichen personenbezogenen Daten.</p>
<p>5. Wesentliche Rechtsgrundlagen</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO, in Verbindung mit § 4 des Datenschutz-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt – DSAG LSA–, Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), §§ 1814 ff BGB, §§ 271 ff FamFG. In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt sie aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.</p>
<p>6. Quellen der Daten</p>	<p>Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem/der Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten insbesondere bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angehörige ▪ Betreuer/Bevollmächtigter ▪ Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde) ▪ Gerichte ▪ Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ▪ Meldebehörden ▪ Ärzten/Therapeuten ▪ Pflegeheime/Krankenhäuser/Sozialstationen/Pflegedienste
<p>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von</p>	<p>Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde insbesondere an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer</p>

Empfängern der Daten	<p>Einwilligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsgericht (Amtsgericht)/Landgericht ▪ Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde) ▪ andere Gerichte ▪ Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ▪ das Ordnungsamt und andere Behörden der Gefahrenabwehr ▪ Betreuer/Bevollmächtigter ▪ Interne Weitergabe innerhalb des Landkreises Stendal, <p>soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt.</p> <p>Die Weitergabe der Kontaktdaten der ehrenamtlichen Betreuer*innen an einen Betreuungsverein durch die Betreuungsbehörde beruht auf der gesetzlichen Grundlage in § 10 BtOG und kann nicht widerrufen werden. Sofern Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsvertrages“ beauftragt werden, erfolgt dies auf der Grundlage des Art. 28 DSGVO. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.</p>
8. Dauer der Speicherung	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelhaft 10 Jahre nach Abschluss des betreuungsgerichtlichen Verfahrens. Für eigene Behördenbetreuungen gilt eine Speicherfrist von 30 Jahren. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.</p>
9. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 7: Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch wegen besonderer Umstände • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
10. Widerruf der Einwilligung	<p>Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.</p>
11. Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg Telefon: 0391 81803-0 Telefax: 0391 81803-33 E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de</p>
12. Notwendigkeit/ Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person	<p>Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c) DSGVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer rechtlichen Betreuung oder eine Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. andere Hilfen können nicht vermittelt werden.</p>